

Luther und die Welt der Reformation

Von Helmar Junghans

Die Revision der WA konnte mit D. MARTIN LUTHERS WERKE: kritische Gesamtausgabe. Bd. 41. Revisionsnachtrag. Weimar: Böhlau, 1974. 263 S. fortgesetzt werden.

Dieser Nachtrag hat eine lange Geschichte. Bereits 1967 wurde das Manuskript von Hans Volz abgeschlossen, danach aber im Institut für Spätmittelalter und Reformation in Tübingen in die Endfassung gebracht. Der Band ist wiederum wie der Revisionsnachtrag zu WA 48 platzsparend gedruckt und sehr informationsreich. Er bietet Anmerkungen zu 111 Predigten Luthers aus den Jahren 1535 und 1536. Da die Eigentümlichkeiten der Nachschriften Verstehensschwierigkeiten mit sich bringen, bedeuten die Wortklärungen eine große Hilfe. Die Berichtigungen von Daten und Erklärungen der Anspielungen erlauben ein besseres Verständnis der geschichtlichen Zusammenhänge. Besondere Mühe haben sich die Herausgeber gegeben, Luthers Verkündigung in die Tradition hineinzustellen. Die patristische und mittelalterliche Auslegung und Predigt wird herangezogen, vor allem aber auch Luther selbst. Die vielen Querverweise erlauben, nicht voll ausgeführte – oder nicht vollständig mitgeschriebene? – Gedanken zu verstehen, darüber hinaus aber auch, Entwicklungen Luthers nachzuspüren. Damit sind für eine Darstellung der Predigtstätigkeit Luthers in diesen beiden Jahren Vorarbeiten geleistet worden, wie sie ein einzelner wohl kaum schaffen könnte. Die lange Entstehungszeit weist freilich auch darauf hin, daß es

nicht möglich ist, die ganze WA so zu bearbeiten.

Wie schwer es ist, trotz sorgfältiger Arbeit neuere Veröffentlichungen zu erfassen, wird auf Seite 18 zu 4, 10 deutlich, wo die eigens dem Wort »fromm« gewidmete Arbeit fehlt (Hugo Moser: »Fromm« bei Luther und Melanchthon: ein Beitrag zur Wortgeschichte in der Reformationszeit. Zeitschrift für deutsche Philologie 86 [1967] Sonderheft, 161-182).

GABRIEL BIEL: *Collectorium circa quattuor libros Sententiarum/ auspiciis Hanns Rückert collaborantibus Martino Elze et Renata Steiger ediderunt Wilfridus Werbeck et Udo Hofmann. Bd. 4 I: Libri quarti pars prima* (dist. 1-14)/ *collaborante Renata Steiger ediderunt Wilfridus Werbeck et Udo Hofmann. Tübingen: Mohr, 1975. VII, 502 S.*

Textkritische Ausgaben von Werken der Scholastiker haben oft eine sehr mühsame Erscheinungsweise. Um so mehr Anerkennung verdient es, daß nach zwei Jahren bereits ein weiterer Band von Biels Sentenzenkommentar vorliegt. Allerdings ist es nicht das zweite Buch des Kommentars, sondern der erste Teil des vierten Buches, was erschienen ist. Von der Reihenfolge wurde abgewichen, weil für Band vier die Vorarbeiten weiter gediehen waren. Der Umfang hat es notwendig gemacht, diesen Band zu teilen. Die Editionsgrundsätze sind unverändert geblieben (vgl. LuJ 41 [1974], 140). Es konnten aber keine

Handschriften herangezogen werden, da sie für diesen Teil fehlen.

Der Inhalt des Bandes wird besonderes Interesse finden, denn er behandelt die Sakramentenlehre – im vorliegenden Teil die Taufe, die Firmung, die Eucharistie und eine *distinctio* das Bußsakrament. Damit werden Quellen für die Themen zugänglich gemacht, die in Luthers Auseinandersetzung mit der Scholastik und der Frömmigkeit seiner Zeit eine große Rolle spielten.

Der verständliche Verzicht auf sachliche Erläuterungen geht leider so weit, daß gar kein Hinweis auf Untersuchungen bestimmter Abschnitte gegeben wird. So erfährt der Leser durch diese Ausgabe nicht, daß die *quaestiones* 1 und 2 der *distinctio* 14 im Verhältnis zur scholastischen Tradition in einer Dissertation von der Mitarbeiterin Renate Steiger (Renate Ackermann: Buße und Rechtfertigung bei Gabriel Biel. Tü 1962) gründlich untersucht wurden. Für die Arbeit mit dieser Ausgabe wäre viel gewonnen, brächte der Registerband eine beschreibende Bibliographie der Untersuchungen zu Biels Sentenzenkommentar, die erkennen läßt, welche Arbeiten zu den jeweiligen Abschnitten herangezogen werden können.

SCOTT H. HENDRIX: *Ecclesia in via: ecclesiological developments in the medieval psalms exegesis and the Dictata super Psalterium (1513-1515) of Martin Luther*. Leiden: Brill, 1974. X, 297 S. (Studies in medieval and reformation thought; 8)

Diese Tübinger theol. Dissertation von 1971 behandelt im wesentlichen die Frage: Wie unterscheidet sich die Beschreibung der Zugehörigkeit zur Kirche zwischen den mittelalterlichen Anschauungen und Luthers Ausführungen in den »*Dictata super Psalterium*«?

Um diese Frage beantworten zu können, werden zunächst die mittelalterlichen Äußerungen vorgestellt. Da eine Durchsicht der gesamten mittelalterlichen Tradition nicht möglich ist, beschränkt sich der Vf. auf Psalmenkommentare von Augustin bis Faber Stapulensis zu 30 Psalmen, bei denen ekklesiologische Aussagen gemacht zu werden pflegten. Diese Aussagen werden drei Problemkreisen zugeordnet: Die Umschreibung der *congregatio fidelium* wird als Versuch deutlich, innerhalb der Getauften die Gemeinschaft der wahrhaft Glaubenden zu bestimmen. Dies geschah mit Hilfe der *caritas*. Danach unterscheiden sich die *boni*, *iusti*, bzw. *electi* durch ihren *caritas*-Besitz von den übrigen Getauften. Der Vf. spricht deshalb von einer *caritas*-Ekklesiologie. An zweiter Stelle wird die Darstellung des Verhältnisses der *ecclesia militans* zur *ecclesia triumphans* untersucht. Der Vf. erhebt auch hier die *caritas* als Bleibendes und damit als Bindeglied zwischen diesen beiden Kirchen, wobei das Leben des Christen als ein Fortschreiten in der *ecclesia militans* zur *triumphans* gesehen wurde. Schließlich wendet sich der Vf. noch den mittelalterlichen Ausführungen über die Beziehungen der *ecclesia* zur *synagoga* zu. Hier stellt er einerseits die Gesichtspunkte ihres Gegensatzes und andererseits die ihrer Übereinstimmung dar.

Diesen drei Kapiteln werden Luthers Aussagen in den »*Dictata super Psalterium*« in derselben Ordnung gegenübergestellt. Dabei wird besonders darauf geachtet, wie Luther zwar im Mittelalter gebräuchliche Begriffe verwendet, sie aber oft inhaltlich anders füllt. So arbeitet der Vf. heraus, daß Luther bei der Beschreibung der *congregatio fidelium* von der *fides caritate formata* absah – womit er die *caritas* für die Zugehörigkeit zur wahren Kirche ausschied –, die *fides* auf die Ausrichtung auf Gott und die *caritas* auf die Hin-

wendung zum Nächsten beschränkte. Der Vf. spricht daher bei Luther im Gegensatz zum Mittelalter von einer *fides-Ekklesiologie*. Bei dem Verhältnis der *ecclesia militans* zur *triumphans* hebt er hervor, wie Luther Christus in der *ecclesia militans* gegenwärtig sah, sie als Zeugnis der *ecclesia triumphans* beschrieb und den Christen gleichzeitig als Glied beider Kirchen betrachtete. In bezug auf die *synagoga fidelis* sieht der Vf. bei Luther zunächst die mittelalterliche Anschauung, wonach sie sich in den Christus erwartenden Juden darstellt. Er leugnet aber nicht, daß Luther im Alten Testament auch Glaubensvorbilder fand. Nach Meinung des Vf. erstreckte sich die Parallelität auf den Glauben des Zukünftigen im Alten und im Neuen Testament.

Zunächst ist festzuhalten, daß der Vf. in dieser Frühvorlesung Luthers ekklesiologische Anschauungen aufzeigt, die erkennen lassen, daß schon in dieser Zeit wichtige Entscheidungen für die spätere Ausformung der Ekklesiologie gefallen sind, so daß sich diese nicht einfach als Folge der Auseinandersetzung mit dem Papst verstehen läßt. Wertvoll ist auch die differenzierende Betrachtung der Verwendung einzelner theologischer termini im Mittelalter und bei Luther sowie das Aufzeigen des logischen Zusammenhanges einzelner ekklesiologischer Gedanken bei Luther.

Der Vf. bezeichnet den Kern der Kirche, die Gemeinschaft der wahrhaft Glaubenden, als »mini-Church«. Das verleitet dazu, an mini-look zu denken, und zwar nicht nur in bezug auf die Mode. Um es pointiert zu sagen, es wird eine Begriffsgeschichte unter Absehen von der Geschichte geboten. Der Vf. betont selbst, er beanspruche nicht, daß jede seiner Schlußfolgerungen in bezug auf die gesamte mittelalterliche Tradition zutreffe (11). Diese Aussage in der Einleitung deckt sich aber nicht mit der Entschiedenheit, mit der der

Vf. andere Meinungen zurückweist und den Zugang zu Luthers Ekklesiologie über die von ihm beschriebene *fides-Ekklesiologie* verteidigt. Sicher mußte der Vf. auswählen. Ist es aber wirklich sinnvoll, über eine Ekklesiologie zu schreiben, ohne auf die geschichtlichen Zusammenhänge und die Beschaffenheit der Kirche in dem Zeitpunkt einzugehen, in dem diese Ekklesiologie entsteht? Bei Augustin berücksichtigt der Vf. die Auseinandersetzung mit den Donatisten, dann aber verliert er den Wandel der Stellung der Kirche im *corpus christianum* aus dem Blickfeld. Zu einer Ekklesiologie gehören auch Aussagen über die Aufgaben der Kirche. Diejenigen, die im Spätmittelalter nach den schlechten Erfahrungen seit Bonifaz VIII. die Entflechtung von geistlicher und weltlicher Gewalt wünschten, forderten, daß sich die Kirche den *spiritualia* und der Staat den *temporalia* zuwende. Sind dabei nicht schon viele Gedanken ausgeformt worden, die der Vf. auf Luthers Unterscheidung von *litera* und *spiritus* zurückführt? Ein wirklicher Vergleich der Ekklesiologie Luthers mit der des Mittelalters muß vor allem auf die ekklesiologischen Erörterungen des 14. und 15. Jh. eingehen.

Von einem mini-look läßt sich auch in bezug auf Luthers Person und den Umgang mit neueren Autoren sprechen. Luther erscheint als derjenige, der vor allem eine neue Definition der *fideles* vornimmt und dadurch an vielen Stellen zu einer vom Mittelalter abweichenden Ekklesiologie kommt. Was führte ihn aber dazu? Welche Motive standen dahinter? Das Forschen danach könnte durchaus den ekklesiologischen Aussagen einen neuen Bezugspunkt geben, wie z. B. die Vorstellung vom Wort Gottes und ein von der scholastischen Methode abweichendes Bemühen um sein rechtes Verstehen. Vor allem muß es spätestens nach der Arbeit von James S. Preus als ein Mangel empfunden werden,

wenn nicht der Frage nachgegangen wird, ob während dieser Psalmenvorlesung ein Wandel in Luthers Ansichten eingetreten ist. Es mag sein, daß sich manche Behauptungen von Preus noch präzisieren oder anders akzentuieren lassen. Wesentlich aber ist für eine Auseinandersetzung mit ihm, die These zu erörtern, daß Luther entgegen seiner Ankündigung während seiner Auslegung zu einem geschichtlicheren Verständnis der Psalmen gekommen ist.

Es soll nicht übersehen werden, daß diese Dissertation sorgfältige Untersuchungen zu ekklesiologischen Begriffen im Mittelalter und in Luthers »Dictata super Psalterium« vorlegt, ob man aber darin eine befriedigende Darstellung der Ekklesiologie Luthers in seiner ersten Vorlesung sehen und auf die Fortsetzung, die die »Operationes in psalmos« bearbeiten will, gespannt sein soll, ist eine andere Frage.

Die Entwicklung der deutschen Sprache hat sich in der letzten Generation – wohl nicht ohne Einfluß von Rundfunk und Fernsehen – so beschleunigt, daß die Entfremdung von Luthers Sprache unübersehbar geworden ist. Der Wandel der Ausdrucksformen und der Wortbedeutungen ist so groß, daß der Zugang zu Luthers Schriften für manchen abschreckend erschwert ist, und bei manchem, der sich wacker darüber hinwegsetzt, zu Mißverständnissen führt. Die Revisionen der Lutherbibel haben versucht, der Sprachentwicklung Rechnung zu tragen. Sie versuchten, sowohl Luthers Sprachgestalt möglichst weitgehend zu erhalten als auch der Gegenwartssprache gerecht zu werden. Das Ergebnis konnte nicht unangefochten bleiben. Eines ist dadurch aber auf jeden Fall deutlich geworden: Wer Luther der Gegenwart voll verstehbar machen will, muß entweder Luthers

Schriften aus dem Frühneuhochdeutschen in aller Form in unsere Gegenwartssprache übersetzen oder Hilfsmittel zur Verfügung stellen, in das Frühneuhochdeutsche einzudringen. Im folgenden können einige Arbeiten vorgestellt werden, die den letzteren Weg beschritten haben.

D. Martin Luther: DIE GANTZE HEILIGE SCHRIFT DEUDSCH. Wittenberg 1545: letzte zu Luthers Lebzeiten erschienene Ausgabe/ hrsg. von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke, Textredaktion Friedrich Kur. 2 Bde. mit Anhang. 2. Aufl. M: Rogner & Bernhard, 1973. 144*, 1158 S.; S. 1159-2516; S. 145*-397*: Ill.

Um dem Bibelleser, der an den revidierten Luthertexten keinen rechten Gefallen findet, die Möglichkeit zu schaffen, unabhängig von einer wissenschaftlichen Bibliothek die ursprüngliche Fassung zu lesen, wird der Text der Lutherbibel von 1545 diplomatisch getreu wiedergegeben, nur die Verszählung wird hinzugefügt. Eine Konzession wird allerdings dem heutigen Leser gemacht: statt Fraktur wird Antiqua verwendet. Diese Ausgabe will zugleich einen Eindruck von der ursprünglichen Ausstattung geben. Darum enthält sie auch alle, d. h. 128, Illustrationen und bietet auf einem breiten Rand alle Zusätze der Vorlage. Initialen, Versalien und Kapitälchen in verschiedenen Kombinationen sowie kursive Schrift werden verwendet, um die typographische Vielgestaltigkeit der Vorlage abzubilden. Das Ergebnis ist ein sehr ansprechendes Druckbild, das Lust zum Lesen auslöst. Es verdient uneingeschränkte Anerkennung, ja Bewunderung, daß in einer Zeit, in der die Rationalisierung auch die Buchherstellung – manchmal bis zur Leserfeindlichkeit – erfaßt hat, sich Bearbeiter, Verleger und Druk-

ker zusammengefunden haben, eine so »unrationale« Gestaltung auszuführen. Die Absicht, einen dem Druck von 1545 entsprechenden Eindruck hervorzurufen, kann als gelungen bezeichnet werden.

Der Hrsg. hat diese Ausgabe mit einer sachkundigen Einleitung versehen, die Luthers Arbeit an der Bibelübersetzung von 1517 bis 1545 und die einzelnen Drucke mitsamt ihrer jeweiligen Ausstattung behandelt (33*-144*). Die dazugehörigen Anmerkungen führen in die Erforschung des Entstehens und Verbreitens der Lutherbibel ein, so daß jeder, der sich Problemen aus diesem Fragenkreis zuwenden will, hier einen bequemen Zugang findet. Der Anhang enthält eine Erläuterung der Illustrationen (145*-160*) und Beigaben, vor allem der Vorreden (161*-178*). Da die letzte Überarbeitung von R 1 bis 2 K 3, 18 erst in die Bibelausgabe von 1546 aufgenommen werden konnte, wird die Endfassung dieses Textes mit einer Liste der geänderten Stellen geboten (179*-237*), wobei allerdings die Zählung von 1 K 7, 35-37 verrückt ist. Selbst die Beigaben Luthers, die in der Bibel von 1534 enthalten waren und später herausgenommen wurden, werden mitgeteilt (238*-241*). Jeweils der erste Teil von Luthers »Sendbrief vom Dolmetschen« von 1530 und »Summarien über Psalmen und Ursachen des Dolmetschens« von 1533 sind abgedruckt, um seine eigenen Aussagen über seine Übersetzungsziele vorzulegen (250*-257*). Luthers Eintreten für die Synkope (z. B. »ists« statt »ist es«) und die Darlegung des Korrektors Christoph Walther zeigen das Mühen um eine einheitliche Schreibweise (258*f. 270*-277*), wodurch die Bedeutung der Lutherbibel für die Entwicklung zu einer deutschen Orthographie veranschaulicht wird, ohne daß es freilich vollständig dargestellt wird. Zwei oberdeutsche Glossare von 1523 lassen erkennen, welche Wörter in Luthers Übersetzung noch nicht

allgemein verständlich waren (259*-269*). Ein ähnliches Mittel wird dem Leser der Gegenwart durch einen kurzen Abriss der Eigenheiten der Luthersprache und ein Glossar geboten (292*-397*), die voll ausgeschöpft eine entscheidende Hilfe bieten, das zu verstehen, was Luther gemeint hat. Es ist sogar noch ein »Biblisches Schlagwortregister« beigelegt (278*-291*), das dem Bibelleser zu dem jeweiligen Schlagwort Bibelstellen nennt. Die Schlagwörter sind unserer Begrifflichkeit und nicht dem Luthertext entnommen, also keine Stichwörter.

Zwei Seelen wohnen in dieser Ausgabe. Die eine, die des Hrsg., strebt nach umfangreicher Information, die andere, die des Verlegers?, zu den »breiteren interessierten Kreisen«. Die Verfolgung des einen Zieles bringt eine für die Lutherforschung interessante Einleitung mit dazugehörigen Dokumenten hervor, das Trachten nach dem anderen brauchbare Hilfsmittel für das Lesen dieser Lutherbibel. Es entsteht dadurch eine Unausgeglichenheit in den Beigaben. Der eine Teil enthält für die »breiteren Kreise« zu viel Wissenschaft, der andere für die Wissenschaftler zu wenig Erläuterungen. Das muß nicht als Schaden, sondern wohl als eine Lösung des Möglichen angesehen werden. Denn diese Ausgabe verdient nicht nur die Beachtung durch die Forschung, sondern sie findet auch ihre Käufer. Ein Rezensent der 1. Aufl. befürchtete, es werde schwer sein, diese »doch recht hohe Auflage« abzusetzen (ThLZ 99 [1974], 277). Tatsächlich folgte aber der im November 1972 erschienenen ersten Auflage bereits im Februar 1973 die 2. mit dem 23. bis 42. Tausend! Ohne Zweifel weckt diese Ausgabe das Interesse der Bibliophilen, die sie auch in Leder erhalten können. Es bleibt nur zu wünschen, daß sie ebenso zu dem Verlangen anregt, sich in Luthers frühneu-hochdeutsche Bibelübersetzung einzulesen.

H[EINRICH] BACH: Handbuch der Luther-
sprache: Laut- und Formenlehre in Luthers
Wittenberger Drucken bis 1545. Bd. 1: Voka-
lismus. Kopenhagen: Gad, 1974. XIV, 432 S.

1934 gab derselbe Vf. eine handliche »Laut- und Formenlehre der Sprache Luthers« von 116 Seiten für Studenten der Germanistik heraus, denen er die umfangreichen – über 1000 Seiten umfassenden – und als unübersichtlich verschrieenen »Grundzüge der Schriftsprache Luthers in allgemeinverständlicher Darstellung« von Carl Franke nicht zumuten wollte. Er folgte in seinem sprachgeschichtlichen Verständnis den Ansichten von Karl Burdach, der die Bedeutung der kaiserlichen Kanzlei für die Entwicklung zum Neuhochdeutschen stark hervorgehoben hatte. Inzwischen hat die Forschung eine andere Vorstellung von der Entwicklung des Ostmitteldeutschen erarbeitet, der der Vf. Rechnung tragen will. Da es ihm um den Einfluß der Sprache Luthers auf die Entwicklung zum Neuhochdeutschen geht, legt er seiner Untersuchung nur die gedruckten Werke zugrunde, während Franke auch Luthers Handschriften berücksichtigte. Der Vf. beschränkt sich dabei auf die Wittenberger Drucke, wodurch er die Eigenarten ausscheidet, die die Drucker an anderen Orten in Luthers Schriften gebracht haben.

Im Aufbau folgt der Vf. seinem vor 40 Jahren erschienenen Buch. Es enthielt die Kapitel: Die mhd. kurzen Vokale, Die mhd. langen Vokale, Die mhd. Diphthonge, Quantitative Veränderungen der Vokale, Die Vokale der druckschwachen Silben, Die Konsonanten, Substantiva, Adjektive, Pronomina und Zahlwörter, Verba, Präpositionen und Konjunktionen. An die Stelle des Kapitels »Quantitative Veränderungen der Vokale« sind die Kapitel »Kontraktionsformen, Umlaut, Quantität: Orthographie, Quantität:

Lautentwicklung« getreten. Wozu der Vf. 1934 38 Seiten brauchte, benötigte er nun 432 von größerem Format unter Verwendung von Kleindruck. Wenn der Vf. auch das Weitere so ausführt, wird es ihm kaum möglich sein, dies mit einem Register im zweiten Band unterzubringen.

Die Darstellung hat an Umfang so stark zugenommen, weil der Vf. sorgfältig und reichlich Belegstellen vorlegt. Er hat sich der Mühe unterzogen, sie alle in der WA nachzuweisen, leider ohne Zeilenangabe. Dabei achtet er stark auf Luthers eigene Sprachentwicklung, wie Luther nach anfänglich scheinbarer Sorglosigkeit im steigenden Maße auf sprachliche Dinge und Vereinheitlichung achtet. Diese gründlichen Erhebungen werden mit den Erscheinungen einer chronologisch, geographisch und soziologisch (z. B. Kanzleien) differenzierten Sprachlandschaft verglichen, wobei selbst die Geschichte einzelner Wörter erfaßt wird. Damit verschafft sich der Vf. die Grundlage für eine genaue Einordnung Luthers in die Entwicklung der deutschen Sprache, die am Schluß des Werkes zusammenfassend dargestellt werden soll.

Dieses Handbuch bringt aber noch mehr als nur die Entwicklung der Laute und Formen. So legt der Vf. z. B. die Verwendung und den Austausch von »vor« und »für« dar und faßt sie schließlich in sechs Gruppen zusammen (132-147). Es geht ihm auch um das inhaltliche Verständnis der angeführten Wörter. Besonders die Anmerkungen sind reich an Erklärungen zur Bedeutung von Wörtern oder auch Sprichwörtern. Damit wird dieses Handbuch zu einem Hilfsmittel, den Sinn einzelner Wörter und Redewendungen zu erfassen. Es ist aber nicht ganz leicht, solche Erläuterungen rasch zu finden. Hier wird es ganz entscheidend auf die Qualität des angekündigten Registers ankommen, ob es in der Lage ist, diese Laut- und Formen-

lehre in ein Nachschlagewerk zu verwandeln, das ermöglicht, eine Form, die bei Luther gefunden wird, rasch nach Laut, Form und Bedeutung zu verstehen. Frankes Grundzüge sind nicht zu einem Handbuch für den Lutherforscher geworden, nach dem er gerne greift, wenn er sich Gewißheit über den Sinn einer Textstelle bei Luther verschaffen will. Sowohl dem Vf. als auch der Lutherforschung bleibt es zu wünschen, daß dies dem entstehenden Werk gelingen möge.

Außerdem würde der Gebrauchswert dieses Handbuches gesteigert werden, wenn es gelänge, die Ergebnisse der Erforschung der Formen in einer übersichtlichen Gestalt zusammenzufassen. Was spricht eigentlich dagegen, z. B. die Kapitel »Substantiva« und »Verba« mit Deklinations- bzw. Konjugationstabellen abzuschließen, wie sie uns aus den Lehrbüchern für Latein und Griechisch vertraut sind? Es ist nicht immer ganz leicht, die Bedeutung der Präpositionen und Konjunktionen im Frühneuhochdeutschen zu erfassen. Der Vf. widmete ihnen 1934 ein eigenes Kapitel. In dem vorliegenden Teil hat er nun »vor« und »für« schon gründlich untersucht. Es wäre ein Schaden, sollte dieses Kapitel weggelassen werden. Vielmehr besteht die Notwendigkeit, ausführlicher als 1934 die Verwendung dieser Wörter durch Luther darzustellen, die Wandlungen zu verfolgen und das Ergebnis tabellarisch zusammenzufassen, wie es für »vor« und »für« geschehen ist (136). Ebenso wird der zukünftige Leser erwarten, daß er in der Formenlehre die Probleme der Wortbildung behandelt findet. Einige Wortklassen, die 1934 übergangen wurden, nämlich die Artikel, die Adverbien und die Interjektionen, sollten nun behandelt werden.

Ohne Zweifel liegt mit diesem »Handbuch der Luthersprache« eine wichtige Veröffentlichung vor, deren Verbreitung ganz wesentlich von der Endgestalt abhängen wird. Der

Titel kündigt allerdings mehr an, als bisher geplant ist, denn zu einem Handbuch gehört auch eine Syntax der Sprache Luthers.

Einer anderen Seite der Erforschung von Luthers Sprache wendet sich zu BIRGIT STOLT: Wortkampf: frühneuhochdeutsche Beispiele zur rhetorischen Praxis. F: Athenäum, 1974. 136 S. (Respublica literaria; 8) (Stockholmer germanistische Forschungen; 13).

Dieser Band enthält »Rhetorik und Gefühl im Ackermann aus Böhmen« (11-30), den 1970 veröffentlichten Aufsatz »Docere, delectare und movere bei Luther« (31-77) und die Untersuchung »Sinnbilder für die Macht und Wirkung der Rede« (78-119). Diese beiden letzten Beiträge behandeln vor allem die Verwendung der Rhetorik durch Luther.

In der ersten dieser beiden Darlegungen will die Vf. aufzeigen, wie Luthers »volkstümliche Schlichtheit« in seinen deutschsprachigen Schriften nichts mit Primitivität des sprachlichen Ausdrucks zu tun hat, sondern sich ganz bewußt rhetorischer Mittel bedient. Durch eine sorgfältige Analyse von »Predigt, daß man Kinder zur Schule halten soll« von 1530 und das Anführen von Luthers eigenen Aussagen über seine schriftstellerische Tätigkeit kann die Vf. den Beweis erbringen, daß Luther sich der Rhetorik ganz gezielt bedient. Richtig wird darauf hingewiesen, daß Luthers Äußerungen über seine Sprache oft der Selbstironie entspringen. Sie müssen häufig als Ausdruck für einen Willen verstanden werden, der rhetorischen Anforderungen genügen, sie aber keinesfalls beiseite schieben möchte.

Der nachfolgende Beitrag behandelt die Kampfmetaphorik im Streitgespräch des 16. Jh. Als Quellen der zur Verfügung stehenden Wortkampfmetaphern werden die lateinische Rhetorik, die Heilige Schrift und die christliche Tradition (in ihr besonders Augustin)

aufgewiesen. Ihre Verwendung wird an Hieronymus Emsers Schrift »Wider das unchristenliche buch Martini Luthers Augustiners, an den Tewtschen Adel außgangen« und Luthers Antwort »Auff das ubirchristlich ubirgeystlich und ubirkunstlich buch Bocks Emßers zu Leypczick Antwortt, ...« im einzelnen dargestellt. Dabei erweist sich Luther als der geschicktere Rhetoriker, weil er sich auf die geistliche Waffenrüstung E 6, 10-17 konzentriert und die Metaphern nicht nur als belebende Bilder einsetzt (wie Emser), sondern in Argumente verwandelt. Um das Verhältnis der verschiedenen Wortfelder, aus denen die Metaphern entnommen sind, zueinander zu veranschaulichen, verwendet die Vf. – wie mir scheint mit Erfolg – die Mengenlehre.

Während der Leser im ersten Luther betreffenden Aufsatz lernen kann, daß eine gut aufgebaute Schrift in der Einleitung das definierende *docere* entfaltet, vermißt er die volle Anwendung dieser Einsicht am Anfang des nachfolgenden Beitrages. Die Mengenlehre gehört noch nicht solange zum allgemeinen Bildungsgut, daß jeder Interessent für rhetorische Probleme des 16. Jh. eine Erläuterung der Symbolik der Mengenlehre entbehren kann. Die Lilien und das Schwert, die aus dem Mund des Weltenrichters ragen, werden als Symbol für Freispruch und Verdammung gedeutet (80). Diese beiden Symbole wurden aber mindestens auch als Hinweis auf das geistliche (Lilie) und weltliche (Schwert) Recht verstanden. Das Todesjahr von Petrus Eckerman war 1696 (90).

Was erbringen diese Untersuchungen für die Lutherforschung? Sie beweisen, daß Luther an den rhetorischen Bestrebungen seiner Zeit voll Anteil nahm und dieses Handwerk beherrschte. Diese Einordnung in die Geistesgeschichte ist wichtig. Sie muß beachtet werden, um seine Schriften, wo sie sich der Rhetorik bedienen, voll zu verstehen. Diese Dar-

legungen mahnen zur Vorsicht beim Urteil über den Aufbau und über die Durchführung von Schriften Luthers. Oft wird man sie erst zutreffend beurteilen können, wenn man den rhetorischen Aufbau durchschaut hat. Wie aufwendig das sein kann, wird an der Analyse von »Predigt, daß man Kinder zur Schule halten soll« deutlich genug. Es wäre sicher für die Lutherforschung von großem Gewinn, wenn die Vf. noch weitere Schriften Luthers analysierte. Dann wird es auch möglich sein, einen Überblick über die von Luther verwendeten Reihenfolgen der einzelnen rhetorischen Teile zu gewinnen.

Bei dem jetzigen Stand der Forschung muß es der Vf. am Herzen liegen, erst einmal bewußt zu machen, wie gezielt und treffend Luther sich der Rhetorik bedient hat, wie die Metaphern viel bildkräftiger und anschaulicher gemeint waren, als wir sie heute verstehen. Es lassen sich aber auch Beispiele finden, daß Luther den angekündigten Aufbau nicht ganz durchgeführt hat. Manchmal läßt der Mangel an Zeit die Form nicht vollenden, ein andermal sprengt sie die Eigenwilligkeit des Stoffes. Diese Spannung mit zu erfassen, wird die Aufgabe der weiteren Forschung auf diesem Gebiet sein.

Zwei Unternehmungen von Augustinereremiten widmen sich der Darstellung von Luthers Orden. Zunächst ist BENIGNO A. L. VAN LUIJK: *L'ordine agostiniano e la riforma monastica dal cinquecento alla vigilia della rivoluzione francese: un sommario cronologico-storico*. Heverlee-Leuven: Institut Historique Augustinien, 1973. 364, 164* S. zu nennen.

Es handelt sich um den Teil einer Gesamtdarstellung der Geschichte des Augustinereremitenordens, die der Ordensgeneral Luciano Rubio (1959-1965) angeregt hat. Der vor-

liegende Teil behandelt die Zeit von 1518 bis 1785. Behandelt werden die Ordensgeneräle und die Entwicklung der einzelnen Provinzen. Sechzehn weitere Themen aus diesem Zeitabschnitt sind an andere Autoren vergeben worden und zum Teil schon veröffentlicht. Diese Arbeitsweise ermöglicht zwar, nach und nach zu einer Darbietung des gesamten Stoffes zu kommen, kann aber zunächst nur eine – wenn auch verdienstvolle – Vorarbeit für eine geschlossene Darstellung ergeben.

Dem Buch ist ein bibliographischer Anhang von 164 Seiten beigegeben, der in 30 Gruppen aufgeteilt Literatur unter sachlichen Gesichtspunkten bietet. Ohne Zweifel liegt damit eine wichtige Bibliographie vor, wenn sie auch nicht vollständig sein kann. Nicht immer ist die erste Auflage angegeben; so wird von dem Dictionarium des Ambrosius Calepinus als früheste Auflage Paris 1514 genannt, obgleich dieses über Jahrhunderte nachgedruckte Lexikon seinen Anfang 1502 in Reggio nahm. Im Anhang befinden sich 14 Karten mit den Konventen des Ordens. Das hinzugefügte Verzeichnis läßt den Aufbau der Organisation erkennen und gibt das Gründungsjahr der Konvente an, manchmal auch das Jahr der Aufhebung, doch nicht vollständig und auch nicht ohne Fehler. Bei Wittenberg steht noch die inzwischen als Irrtum erkannte Zahl 1488. Tatsächlich bestand eine Terminei in Wittenberg schon vor 1414, das Kloster aber wurde erst nach Gründung der Leucorea geschaffen.

Den Leser des Luj muß Luthers Einordnung in seinen Orden besonders interessieren. Doch gerade das Thema »Martin Luther und sein Orden« gehört zu den sechzehn herausgenommenen Themen. Er wurde von Adolar Zumkeller bearbeitet und veröffentlicht (*Analecta Augustiana* 25 [1962], 254-290). Zumkeller hat die Forschung übersichtlich zusammengefaßt und Luthers Entwicklung in seinem Orden und seine Auswirkung auf den Orden dar-

gestellt, wobei er versuchte, Luther gerecht zu werden, ihn aber als Verhängnis für den Orden wertet. Van Luijk kann auf diese Untersuchung aufbauen, kommt aber zu einer ganz anderen Beurteilung. Er stellt Luther in die Reformbestrebungen des Ordens seit Aegidius von Viterbo hinein und folgert: »Auf dem Gebiet der Lehre gab diese Reform Gelegenheit zur protestantischen Bewegung und erreichte ihren Höhepunkt im Orden in der Person Luthers und führte zum Luthertum in den deutschen Provinzen« (15). Damit ist Luther nicht mehr der Einzelgänger, sondern er wird zum Wortführer einer Reform, in die er hineingekommen ist. So wird verständlicher, daß er in seinem Orden Gehör fand. Manche Aussage Luthers in seiner Frühzeit, in der er seinen Willen zur Reform ausdrückte, läßt sich mehr als Formulierung des Strebens seiner Gemeinschaft als ein Ausdruck persönlicher Überspanntheit begreifen. Aber warum folgte ihm dann nicht der ganze Orden? Der Vf. zeigt, daß Gabriele della Volta, Ordensgeneral von 1518 bis 1537, sich zwar intensiv mit der Reform der Klöster in Italien beschäftigte, aber von den Vorgängen nördlich der Alpen keine Vorstellung hatte und von seinem Orden keinen Beitrag zur Theologie erwartete, sondern daraus nur Verwirrung befürchtete. Nach dieser Darstellung liegt ein großes Versagen der Ordensleitung vor, die nicht in der Lage war, rechtzeitig die Reform des Ordens und die von Wittenberg ausgehende Reformation zu verbinden.

Daß die Ordensleitung und die Kurie keine zielgerichtete Politik in den deutschen Ordensprovinzen der Augustinereremiten betrieben, wird in großer Breite in dem zweiten der anzuzeigenden Werke sichtbar: ADALBERO KUNZELMANN: *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Teil 5: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongrega-*

tion bis zum Untergang der beiden. Würzburg: Augustinus, 1974. XIV, 562 S. (Cassiacum; 26, 5)

Es behandelt nach den vier Teilen über die Geschichte dieses Ordens bis 1300 und die der rheinisch-schwäbischen, bayerischen und kölnischen Provinzen bis zum Ende des Mittelalters (erschieden 1969 bis 1972) die vierte und damit letzte deutsche Provinz. So ist die Gesamtdarstellung der Geschichte der deutschen Augustinereremiten bis zur Reformation abgeschlossen, sie soll aber noch fortgeführt werden. Dargestellt werden die einzelnen Konvente, die Provinzialen und die Generalvikare der Observanten. Für den an Luther Interessierten hat dieser fünfte Teil seinen Reiz nicht nur darin, daß er die Ordensprovinz Luthers behandelt, sondern vor allem dadurch, daß er zugleich die gesamte Geschichte der Reformversuche und Reformpolitik der Observanten bietet. Dabei zeigt sich, daß die Reformtätigkeit stark von Kompetenzstreitigkeiten überschattet war und die zentralen Behörden südlich der Alpen nicht nur bei Ämterwechsel widersprechende Entscheidungen fällten.

Was waren aber die Ziele dieser Reformen? Im wesentlichen zielten sie auf strengere Beachtung der Ordensregel, wie gemeinsames Essen im Refektorium, Rückkehr in die Klöster vom Terminieren zur festgesetzten Zeit, Abgabe des gesamten Ertrages der Sammel-tätigkeit. Es wird aber auch verlangt, das Volk zu erbauen, Gott zu loben und den Herzog von Burgund zu befriedigen. Luthers Entwicklung und Tätigkeit im Orden wird unter Verwendung einiger neueren Forschungen breit ausgeführt (453-482), damit auch sein Verhalten zu den Reformversuchen des Generalvikars von Staupitz, aber es wird nicht erörtert, welche Beziehungen zwischen dem Reformwillen der Observanten und Luthers

Reformation bestehen. Und damit sind wir auf das Problem in der Darstellung des Verhältnisses Luthers zu seinem Orden gestoßen.

Konzentriert sich eine Darstellung der Geschichte der Augustinereremiten auf die organisatorischen Vorgänge, dann ist von Luther im wesentlichen zu berichten, daß er zunächst gegen die Unionspläne des von Staupitz opponierte, dann aber mit ihm zusammen in der Leitung des Ordens tätig war, bis er durch seine Theologie zu einem starken Rückgang seines Ordens beitrug. Dabei wird immerhin verständlich, daß die durch den Streit zwischen dem Generalvikar der Observanten und den deutschen Provinzialen labilen Verhältnisse im Orden für Veränderungen aufgeschlossen waren. Setzt man dagegen bei den Reformprogrammen der Ordensgeneräle ein, die von den Anschauungen des Humanismus mit getragen sind, wie z. B. bei Aegidius von Viterbo (vgl. LuJ 37 [1970], 89-91), muß der Zusammenhang der Reformation Luthers mit der Reform in seinem Orden hervortreten, wie dies bei van Luijk geschieht. Dann wird die Nachfolge, die Luther in seinem Orden fand, noch einsichtiger. Beide Beurteilungen sind aber unbefriedigend. Es wird nötig sein, den Inhalt der Reformbestrebungen im Augustinereremitenorden genauer zu erfassen, auch die Predigten und die Lehren der Ordensangehörigen einzubeziehen, um zu erkennen, wieviele Ziele in diesen Reformen verfolgt und wieviele Wege beschritten wurden. Nicht nur die Ablehnung der Reform bestimmte das Verhalten der Reformen, so daß z. B. Andreas Proles die Unterstützung der weltlichen Gewalt in Anspruch nahm, sondern auch die Reformen unter sich waren sich nicht einig, so wie es z. B. bei dem Unionsversuch unter von Staupitz deutlich wird. Luthers Reformation ist dann vom Ausgangspunkt her nur ein Reformversuch unter anderen in seinem

Orden, der Anhänger und Gegner fand wie die Versuche vor ihm. Hier im einzelnen darzustellen, welche Reformbestrebungen der Augustinereremiten Luther aufnahm und von welchen er sich unterschied, wird die zukünftige Aufgabe für einen Bearbeiter des Themas »Luther und sein Orden« sein.

Inzwischen ist bereits der sechste Teil erschienen: Die bayerische Provinz vom Beginn der Neuzeit bis zur Säkularisation. Würzburg: Augustinus, 1975. XI, 419 S. [Cassiciacum; 26, 6]. Da die Register unvollständig sind, ist nicht gleich zu ersehen, in welchem Maße auf die Auswirkung der Reformation eingegangen wird. Jedoch bei der Darstellung der Geschichte der Konvente München, Regensburg und Seemannshausen ist interessant, wie die Klöster selbst dann, wenn sie versuchten, sich der Reformation zu entziehen, ihre Lebenskraft verloren, ja auch in der Öffentlichkeit dafür büßen mußten, daß Luther ihrem Orden entstammte.

Die Darstellung des Lutherbildes (vgl. LuJ 40 [1973], 145) hat mit VOLKSERZÄHLUNG UND REFORMATION: ein Handbuch zur Tradierung und Funktion von Erzählstoffen und Erzählliteratur im Protestantismus/ hrsg. von Wolfgang Brückner. B: Erich Schmidt, 1974. 904 S. eine wesentliche Bereicherung erfahren, da ein bisher noch nicht zusammenfassend dargestelltes Gebiet bearbeitet wird.

Das vorliegende Werk ist aus einer als Festschrift für die Frankfurter Volkskundlerin Mathilde Hain geplanten Aufsatzsammlung erwachsen. Es fehlt daher in bezug auf Form und Vollständigkeit die Geschlossenheit, die von einem Handbuch erwartet wird, was dem Hrsg. wohl bekannt ist. Es ist aber auch viel

mehr als eine thematisch gebundene Festschrift, so daß der Untertitel berechtigt ist.

Dieses Handbuch enthält eine Einführung in die Erzählliteratur des 16. und 17. Jh. (13-123), Untersuchungen über die Werke von Kaspar Goltwurm 1524-1559 (124-177), Hieronymus Rauscher 1515-1561/62 (178-259) und Job Fintel 1526/30-1589 (325-392), eine Darstellung der Teufelserzählungen (393-416) und eine der Erzählungen über Glaubenszeugen (520-578), drei Beiträge zur Verwendung von Erzählstoffen in Predigten und im »geistlichen Hauschatz« – wovon eine Arbeit sich der Beispielsammlung zu den Zehn Geboten von Andreas Hondorff um 1530-1572 (646-703) widmet –, sowie eine Zusammenfassung von »Luther als Gestalt der Sage« (260-294). Damit werden die Volkserzählungen im evangelischen Raum im wesentlichen für das 16. und 17., aber zum Teil auch 19. Jh. erfaßt. Der Hrsg. drückt am Schluß seines Vorwortes die Hoffnung aus, in Würzburg ein Pendant zu schaffen, das sich vor allem auf die entsprechende Literatur der römisch-katholischen Gegenreformation erstreckt. Zum Handbuch wird dieser Band durch einen »Katalog der Luther- und Reformationssagen des 19. Jh.« mit 272 Nummern (295-324) und einen »Katalog protestantischer Teufelserzählungen des 16. Jh.« mit 849 Nummern (417-519), deren erste 48 aus Luthers Tischreden entnommen sind. Die Einführung in den letzteren Katalog verdeutlicht, daß Luther durch seine Aussagen den Teufels- und Hexenglauben seiner Nachfahren bestärkt hat, obgleich er selbst nicht so massive Anschauungen hatte wie sie. Ein Motivregister (852-903) erschließt den gesamten Inhalt dieser Festschrift. Eine ausführliche Bibliographie (758-822) erleichtert den Zugang zu diesem Stoffgebiet. Auch innerhalb der einzelnen Beiträge finden sich vollständige bibliographische Angaben mit Bibliotheksnachweisen für die älteren Drucke. Da die

bibliographischen Hilfsmittel für die Erscheinungsjahre 1537 bis 1699 besonders lückenhaft sind, sind diese Angaben sehr wertvoll. Register und Bibliographien verstärken den Handbuchcharakter. – Zu den genauen Titeln der einzelnen Beiträge vgl. LuB 1975, Nr. 016.

Dieses Werk breitet eine große Stoffmenge über das Lutherbild in der Erzählliteratur aus, die in den bisherigen Darstellungen noch zu wenig berücksichtigt wurde. Es ist nun möglich, darüber eine zusammenhängende Darstellung zu schreiben, die Einblicke in die Frömmigkeit der evangelischen Gemeinden des 16., 17. und auch 19. Jh. gewährt. Dabei müßte freilich auch an einigen Stellen noch weiter gearbeitet werden. Das Dargebotene trägt an einigen Stellen auch insofern Züge eines Handbuches, daß es den Stand der Forschung zusammenfaßt und ihre Irrtümer übernimmt oder auch darunter bleibt. So gibt die Behauptung »Der Rückgriff allein auf die Bibel setzt die Lehre von der Verbalinspiration, von dem unmittelbaren, wörtlichen Diktat der hl. Schrift sozusagen aus Gottes eigenem Mund voraus; ...« (37) die Anschauungen der Reformatoren keineswegs wieder. Einschneidender ist aber, daß eine gründliche Untersuchung der »Initia gloriae Lutheri« noch aussteht. Franz Lau hat dieses Thema für eine Habilitationsschrift vergeben, die aber bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte. So wird unter Berufung auf Hans Volz behauptet, daß nach den Lutherpredigten von Johannes Mathesius, die 1566 erschienen, die Bezeichnungen »Apostel, Evangelist, Paulus, Märtyrer usw.« für Luther noch fehlten (273). Dagegen ist festzustellen: Luther wurde 1520 von Ulrich von Hutten »apostolus Christi« und von der Flugschrift »Das Wolfsgesang« »ein einiger rechter ... apostel, wann [weil] er das recht ampt der apostel öffentlich volfüret« genannt. Als »Evangelista in vectissima« redete ihn Hutten in seinem Brief

vom 17. April 1521 an. Luthers Lehrer Johannes Nathin empfahl seinen Schüler schon 1510 den Nonnen in Mühlhausen als zweiten Paulus. Am 16. Oktober 1519 brachte Crotus Rubianus die Berufung Luthers durch das Gewitter bei Stotternheim mit dem Damaskuserlebnis in Verbindung und schrieb, der Blitz habe Luther »veluti alterum Paulum« zu Boden geschleudert. 1520 schrieb ein tschechischer Übersetzer Luthers, seine Gaben könnten nur mit denen des Paulus verglichen werden. Das alles zeigt, daß die Verherrlichung Luthers mit seinem Auftreten beginnt und die einzelnen Bezeichnungen rasch aus den das Loben gewohnten Federn der Humanisten flossen. Ob diese dann später gewichtiger genommen wurden, ist eine andere Frage.

Dieser Hinweis darf nicht übersehen lassen, daß dieses Handbuch an anderen Stellen die Forschung nicht nur zusammenfaßt oder eine gute Übersicht über sie gibt, sondern auch wesentlich weiterführt und auf ein vernachlässigtes Gebiet nachdrücklich hinweist.

1521 – LUTHER IN WORMS – 1971: Ansprachen, Vorträge, Predigten und Berichte zum 450-Jahrgedenken/ im Auftrag des »Kuratorium Wormser Reichstag 1521-1971« hrsg. von Fritz Reuter. Worms: Stadtarchiv, 1973. 235 S.

Während sich die Festschrift »Der Reichstag zu Worms 1521« (vgl. LuJ 40 [1973], 144f) mit diesem Reichstag selbst beschäftigte, enthält der vorliegende Band Beiträge der Festveranstaltungen, die überwiegend die Auswirkungen des Reichstages von 1521 bis zur Gegenwart behandeln. Dadurch wird dieser Band zu einer sachgemäßen Ergänzung des vorausgehenden. Zugleich stellt er einen vorzüglichen Berichtsband über die Wormser Lutherfeier von 1971 dar. – Zu den einzelnen Arbeiten vgl. LuB 1976, Nr. 02.

Die Veranstalter eines jeden Lutherjubiläums müssen sich fragen lassen, welches Ziel sie verfolgten. Manchmal erwies es sich allerdings als besser, weniger zielbewußt aufzutreten als einen Luther sehr überfremdenden Ton anzuschlagen. Den Veranstaltern in Worms kann bescheinigt werden, daß sie zielbewußt vorgegangen sind und ein sachgemäßes Thema in die Mitte rückten, nämlich die ökumenische Begegnung zwischen römisch-katholischen und evangelischen Christen. Da in Worms beide Kirchen stark vertreten sind, war dafür ein günstiges Klima vorhanden.

Sichtbar wurde dieses ökumenische Wollen vor allem in drei Ereignissen.

Es wurden zwei ökumenische Gottesdienste gefeiert, und zwar einer im römisch-katholischen Dom mit Bischof Friedrich Maria Wetter (Speyer) und Kirchenpräsident Helmut Hild (Darmstadt) und einer in der evangelischen Dreifaltigkeitskirche mit Landesbischof Hermann Dietzfelbinger (München) und Bischof Hermann Volk (Mainz).

In einem Podiumsgespräch zwischen Otto Hermann Pesch und Karl Gerhard Steck, das Joachim Lell leitete, wurden »Fragen an Luther und den Protestantismus« gestellt, die erfreulicherweise auch einigemal zu Gegenfragen an die römisch-katholische Kirche führten. Diese Diskussion offenbarte, wie sich Anschauungen der jeweiligen Kirchen bzw. Theologien aufgelockert haben und daß sich viele Möglichkeiten für Verständigung auf-tun. Beide Partner waren aber deshalb nicht der Meinung, daß ein baldiger organisatorischer Zusammenschluß angestrebt werden müßte. Es wurde vielmehr das Belebende und Befruchtende herausgestellt, das sich aus dem gegenseitigen »Auf-die-Finger-Sehen« ergeben hat und ergeben kann. Als Ziel wurde mindestens zunächst eine vielgestaltige Einheit der Kirche ins Auge gefaßt, die von dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der

einzelnen Konfessionen getragen wird und gemeinsam aus der Heiligen Schrift und dem jeweiligen Erbe Antworten auf die Fragen unserer Zeit sucht. Die große Harmonie dieses Gespräches darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß damit nur die Möglichkeiten zwischen den Ökumenikern der beiden Konfessionen gezeigt werden, nicht aber die Beziehungen der beiden Konfessionen in ihrer ganzen Breite.

Am meisten Beachtung fand aber das »Wormser Memorandum«, mit dem sich die »Wormser Katholiken« an Papst Paul VI. wandten, um von ihm ein Wort über Luther zu erbitten, »das der heutigen katholischen Luther-Forschung entspricht«, und zu veranlassen, daß die Möglichkeit einer »Zurücknahme der eigentlichen Bannbulle« geprüft wird. Sie haben aber bisher nur hinhaltende Antworten erhalten. Ohne Zweifel ist es sehr beachtlich, daß eine Jubiläumsfeier zu einem so konkreten Schritt geführt hat, der der Weisheit der meisten Verwaltungen »quod non est in actis, non est in mundo« Rechnung trug. Damit ist neben der mehr abwartenden Haltung des Podiumsgespräches das Drängen auf kirchenrechtliche Verwirklichung der Einheit getreten.

Sicher war es im Rahmen des Jubiläums wertvoll, daß beide Anschauungen nebeneinander auftraten und damit die Breite des Problems und der Möglichkeiten aufgezeigt wurde. Eins scheint mir dabei beachtenswert. Die beiden Ökumeniker erwecken in ihrem Gespräch den Eindruck, als ob selbstverständlich ein stetes Fortschreiten im ökumenischen Denken zu erwarten sei. Darum erscheint ihnen eine organisatorische Einheit *noch nicht* wünschenswert. Der Blick in die Kirchengeschichte offenbart aber einen beständigen Wechsel vom Betonen der konfessionellen Gegensätze und dem Betonen der christlichen Gemeinsamkeit. Daher muß der Historiker befürchten, daß auf eine für die Ökumene so

aufgeschlossene Zeit eine Epoche folgt, die sich stark an der eigenen Tradition orientiert, so daß die Gegensätze wieder hervortreten. Keiner kann ausschließen, daß das Lutherbild mancher römisch-katholischen Christen nicht wieder von dem Abzählvers »Martin Luther / Martin Luther / schlug die Mutter / in der Kammer / mit dem Hammer / tot« beeinflußt wird, wie es noch bis 1945 in Oberschlesien geschah. Ebenso wenig kann prophezeit werden, daß sich die enttäuschten ökumenischen Erwartungen nicht in Emotionen gegen das Papsttum verwandeln und auf Luthers Darstellung des Papstes als Antichristen zurückgreifen. Weil diese Gefahr besteht, wird es zu einer notwendigen Aufgabe, auch kirchenrechtliche und kirchenpolitische Tatsachen zu schaffen, die die »Einheit als Einheit in der Verschiedenheit, nicht in der Geschiedenheit«

(216) fördern und später den Pendelrückschlag abzubremesen vermögen. Hier kann es sich mindestens zunächst nur um kleine Schritte handeln. Es steht aber außer Zweifel, daß die Erfüllung des Wunsches der Wormser Katholiken ein wichtiger Beitrag dazu wäre, das von den Theologen beider Konfessionen gemeinsam Erkannte in die Breite zu tragen und das Zusammenleben, vielleicht sogar Zusammenwachsen dieser beiden Konfessionen zu erleichtern.

Durch das »Warten auf den Papst« besteht die Gefahr, daß das Wormser Jubiläum in seiner Nachwirkung die Erwartungen zu einseitig ausrichtet. Man kann bedauern, daß die »Wormser Evangelischen« den Ertrag dieser Lutherfeier nicht zu Thesen zusammengefaßt und ihren Kirchen bzw. Gemeinden auch eine Aufgabe gestellt haben.